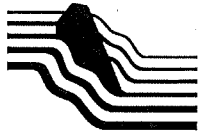


GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. Februar 2026

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Streichung Art. 3a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Motion Nr. 2025.01 zur Änderung der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) beziehungsweise zur Streichung von Art. 3a**

Arnold Isliker hat am 29. September 2025 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht: «Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dahingehend zu revidieren, dass die Burgunwiese wieder verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden kann. Dafür ist Art. 3a «Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 Quadratmetern» zu streichen. Dafür ist ein Bericht und Antrag dem Einwohnerrat zu unterbreiten.»

Die Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom 11. Dezember 2025 mit 9 zu 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Perimeter**

Die Burgunwiese (GB Nr. 513, 10'542 m<sup>2</sup>) bildet zusammen mit der Burgunvilla (GB Nr. 2967, 3'872 m<sup>2</sup>) einen grossen unbebauten Freiraum in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde und umfassen insgesamt eine Fläche von rund 14'414 m<sup>2</sup> und sind der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen.

### **2.2. Burgunpark-Initiative und Gegenvorschlag**

Der Einwohnerrat beschloss im Jahr 2020 auf dem Areal der Burgunwiese eine Studie für einen öffentlichen Park mit Pflegezentrum ausarbeiten zu lassen und erteilte dem Gemeinderat einen entsprechenden Auftrag. In der Folge wurde eine Vorlage ausgearbeitet, mit welcher auf dem Areal der Burgunwiese ein Stadtpark von rund 8'500 m<sup>2</sup> sowie ein neues Pflegezentrum mit Tiefgarage realisiert werden sollten.

Die Vorlage von Gemeinderat und Einwohnerrat wurde durch eine Gegnerschaft mit einer Initiative bekämpft, welche einen Park von mindestens 12'000 m<sup>2</sup> forderte («Burgunpark-Initiative»).

Die Vorlage des Gemeinde- und Einwohnerrates («Abgabe im Baurecht an die öffentlich-rechtliche Anstalt Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl zum Bau eines Pflegezentrums und Kreditvorlage für einen öffentlichen Park Burgunwiese») wurde der Burgunpark-Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Die Stimmbevölkerung nahm am 25. September 2022 die Burgunpark-Initiative an und lehnte den Gegenvorschlag ab. Die Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl wurde entsprechend mit einem neuen Art. 3a «Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 m<sup>2</sup>» ergänzt.

### **2.3. Kreditvorlage Burgunpark**

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Abstimmung vom 25. September 2022 einen breiten Mitwirkungsprozess zur Transformation der Burgunwiese in eine öffentliche Parkanlage von mindestens 12'000 m<sup>2</sup> lanciert. Die Bevölkerung sowie die Initiantinnen und Initianten konnten das Projekt mitprägen und ihre Anliegen (z. B. grüne Lunge, Ganzjahresnutzung, Begegnungsorte) einbringen. Die Kreditvorlage für den öffentlichen Park «Burgunpark» in der Höhe von Fr. 4'650'000.-- zur Umgestaltung der heutigen Burgunwiese in eine Parkanlage wurde der Stimmbevölkerung am 28. September 2025 vorgelegt und von dieser abgelehnt.

Als Gründe für die Ablehnung wurden in Leserbriefen, auf Plakaten sowie in den Diskussionen im Einwohnerrat unter anderem genannt:

- zu teuer
- ohne Mehrwert
- lieber ein Pflegezentrum und einen Park
- ungelöste Parkierungsfrage
- Wunsch nach einem zentralen Standort für den Verkehrsgarten

Bereits diese Aufzählung zeigt, dass aus der Ablehnung der Kreditvorlage allein nicht eindeutig hervorgeht, ob die Bevölkerung einen kostengünstigeren Park, eine Kombination aus Park und Pflegezentrum oder vorläufig keine spezifische Nutzung der Burgunwiese wünscht.

### **3. Motion von Arnold Isliker**

Die Motion von Arnold Isliker verlangt die Streichung von Art. 3a, da «die Mehrheit der Stimmberechtigten die Meinung vertrat, dass nebst einem Begegnungs-Park auch genügend Platz auf der Burgunwiese vorhanden ist, um ein neues Pflegeheim darauf zu bauen, wie auch die ungelöste Parkierung für Einheimische, Besucher aber auch Touristen zu gewährleisten.»<sup>1</sup>

Falls die Abschaffung von Art. 3a bei den Stimmberechtigten eine Mehrheit finden würde, bräuchte es mindestens eine weitere Volksabstimmung (Baurechtsvergabe), um ein Pflegezentrum auf der Burgunwiese zu ermöglichen.

### **4. Runder Tisch der politischen Parteien**

Am 17. Januar 2026 fand ein runder Tisch mit allen im Einwohnerrat vertretenen politischen Fraktionen statt. Ziel war es, das weitere Vorgehen nach der Ablehnung der Kreditvorlage sowie der Überweisung der Motion von Arnold Isliker zu klären.

Es wurde erörtert, ob es einen gemeinsamen Lösungsansatz, resp. eine gemeinsame Schnittmenge zur Klärung der Situation gibt. In der Diskussion zeigte sich, dass eine konsensfähige Lösung für eine alleinige nochmalige Abstimmung über einen Park und Pflegezentrum nicht möglich ist: Die Motion zur Abschaffung von Art. 3a soll zur Abstimmung gebracht werden.

Konsens bestand aber dahingehend, dass es wünschbar wäre, wenn sich die Bevölkerung in einer Abstimmung abschliessend zum gewünschten Verwendungszweck der Burgunwiese äussern könnte.

---

<sup>1</sup> Text aus der Motion 2025.01 von Arnold Isliker

## 5. Vorgeschlagenes Vorgehen

Wie mit den Vertretern des Runden Tisches vereinbart, soll in einer Abstimmung die abschliessende Meinung der Bevölkerung zum Thema Burgunwiese eingeholt werden.

Konkret stellen sich dabei folgende Fragen:

- Will die Bevölkerung keinerlei Vorgaben für die Nutzung auf der Burgunwiese?
- Will die Bevölkerung auf der Burgunwiese einen Park und ein Pflegezentrum?
- Will die Bevölkerung auf der Burgunwiese ausschliesslich einen Park?

Um diese Fragen abschliessend zu klären, schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, gemäss Gemeindeverfassung Art. 13 Abs. 1 eine Variantenabstimmung durchzuführen.

Variante 1:

### **Streichung von Art. 3a**

3a «Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 Quadratmetern»

Diese Variante entspricht dem Inhalt der Motion von Arnold Isliker. Mit der Streichung von Art. 3a wäre der Gemeinderat im Rahmen der geltenden Zonenordnung (Zone für öffentliche Bauten) frei, Projekte zu planen.

→Der Gemeinderat würde bei einer Annahme dieser Variante Projekte wie etwa einen Park, Parkierung und Alterswohnungen prüfen. Ein Pflegezentrum auf der Burgunwiese wäre nicht vorgesehen, dieses würde - wie von der öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall (ASN) geplant - auf dem SIG-Areal realisiert.

Variante 2

### **Änderung von Art. 3a**

«Die Gemeinde betreibt auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla)  
– einen öffentlichen Park für Erholung, Spiel und als Begegnungsort mit einer Fläche von mindestens 9'500 m<sup>2</sup> sowie  
– über die öffentlich-rechtliche Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall ein Pflegezentrum.»

→Der Gemeinderat würde bei Annahme dieser Variante der Verwaltungskommission des ASN mitteilen, dass die Burgunwiese wieder als Standort für ein Pflegezentrum zur Verfügung steht und dass sie die entsprechenden Massnahmen einleiten soll. Die Verwaltungskommission hat bereits signalisiert, dass sie in diesem Fall das Projekt auf dem SIG-Areal sistieren und ein Projekt für ein Pflegezentrum mit folgenden Eckdaten: Nutzfläche rund 5000 m<sup>2</sup>, fünfgeschossiges Pflegezentrum mit rund 130 Pflegeplätzen und dazugehöriger Tiefgarage mit rund 150 Parkplätzen, einbringen

würde. Die Stimmbevölkerung könnte in diesem Fall innert weniger Monaten über die Baurechtsvergabe an die öffentlich-rechtliche Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen abstimmen.

Parallel dazu würde dem Stimmvolk eine Kreditvorlage für einen öffentlichen Park von einer Fläche von 9'500 m<sup>2</sup> unterbreitet. Der Gemeinderat würde den Architekten des Siegerprojektes beauftragen, den in bereits einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeiteten Park zu redimensionieren, ohne zu grosse Abstriche bei der Qualität (insbesondere die von der Bevölkerung eingebrachten Rahmenbedingungen) vorzunehmen.

### **Folgen eines doppelten Neins**

Werden sowohl Variante 1 (Streichung von Art. 3a) als auch Variante 2 (Änderung von Art. 3a) abgelehnt, bleibt Art. 3a in seiner heutigen Form unverändert in Kraft.

→Der Gemeinderat würde bei einem doppelten Nein in zeitlicher Abstimmung mit der Projektierung des Parkdecks Nohl für die Rheinfall-Parkierung eine neue Vorlage für die Gestaltung eines Parks auf der Burgunwiese initiieren. Dabei würde er den bestehenden Spielplatz auf die Erhaltenswürdigkeit prüfen sowie die erarbeiteten Grundlagen in einfacherer, redimensionierter Form zur Abstimmung bringen. Bei einem doppelten Nein würde das Pflegezentrum auf dem SIG-Areal realisiert.

## **6. Würdigung/Stellungnahme Gemeinderat**

Die Situation nach den Abstimmungen zur Burgunwiese ist nicht eindeutig zu interpretieren. Der Gemeinderat begrüsst es deshalb, dass die Stimmbevölkerung die Möglichkeit erhält, sich abschliessend zum künftigen Verwendungszweck der Burgunwiese zu äussern.

Die Variantenabstimmung erlaubt es den Stimmberechtigten, ihre Präferenzen differenziert zum Ausdruck zu bringen: Wer keinen Verfassungsartikel wünscht, kann der Variante 1 zustimmen. Wer ein Pflegezentrum und einen Park auf der Burgunwiese befürwortet, kann der Variante 2 zustimmen. Wer ausschliesslich einen Park auf der Burgunwiese möchte, kann beide Varianten ablehnen.

Der Gemeinderat will einen Ersatz für das Altersheim Schindlergut. Die ältere Bevölkerung hat Anspruch auf ein modernes und bedarfsgerechtes Pflegezentrum und soll dieses möglichst zeitnah erhalten. Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat ein Pflegezentrum auf dem SIG-Areal vorstellen.

Gleichzeitig muss jedoch festgehalten werden, dass ein Pflegezentrum auf der Burgunwiese deutlich kostengünstiger realisiert werden könnte als auf dem SIG-Areal. Zwar hätte die Gemeinde keine Infrastrukturkosten zu tragen, dennoch ist dieser Kostenunterschied relevant, da die künftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – also die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde – die Mehrkosten von rund 20 % letztlich über ihre Steuern mitfinanzieren müssten.

Der Gemeinderat musste zudem zur Kenntnis nehmen, dass die Kreditvorlage für einen Park auf der gesamten Fläche der Burgunwiese abgelehnt wurde. Ohne dieses Ergebnis zu interpretieren, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass auch bei einer etwas kleineren Parkvariante, welche die bestehenden Qualitäten aufnimmt, weiterhin ein erheblicher Mehrwert entstehen kann. Ein Park mit

einer Fläche von rund 9'500 m<sup>2</sup> – und damit immer noch mehr als doppelt so gross wie der Herrenacker – stellt in der vorgesehenen Grösse und Konzeption einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall dar.

Zudem könnte die Parkierung in der Tiefgarage des Pflegezentrums untergebracht werden, wodurch auf eine oberirdische Parkierung verzichtet werden könnte.

Gestützt auf diese Interessenabwägung kommt der Gemeinderat deshalb zum Schluss, dass mit der Kombination eines Parks und eines Pflegezentrums auf der Burgunwiese den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde am besten entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat und der Stimmbevölkerung, die Variante 1 abzulehnen und der Variante 2 zuzustimmen.

## 7. Anträge

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende **Anträge**:

1. Der Einwohnerrat beschliesst zum weiteren Vorgehen bezüglich Art. 3a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) eine Variantenabstimmung durchzuführen.

Über die nachfolgenden Ziffern 3 und 4 ist nur zu befinden, wenn der Variantenabstimmung in Ziffer 1 zugestimmt wird.

2. Variante 1 - Streichung von Art. 3a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000).

Antrag: Die Variante 1 wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.

3. Variante 2 – Änderung von Art. 3a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) mit folgendem Wortlaut: «Die Gemeinde betreibt auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla)  
– einen öffentlichen Park für Erholung, Spiel und als Begegnungsort mit einer Fläche von mindestens 9'500 m<sup>2</sup> sowie  
– über die öffentlich-rechtliche Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall ein Pflegezentrum.»

Antrag: Die Variante 2 wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.

4. Für den Fall, dass sowohl Variante 1 als auch Variante 2 angenommen werden, empfiehlt der Einwohnerrat Variante 2 in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
5. Die Motion 2025.01 von Arnold Isliker vom 29. September 2025 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Ziffern 2 und 3 dieser Anträge unterstehen gemäss Art. 11 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger  
Gemeindepräsident



Sandra Tanner  
Gemeindeschreiberin